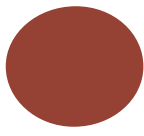




T&H 5t



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Mai 2000 · 45. Jahrgang

# id.

5



**Bayerische  
Bauindustrie**

**Mitgliederversammlung 2000**

Mitgliederversammlung zur Jahrtausendwende ..... 3

**Bauwirtschaft und Konjunktur**

Bayerns Bau braucht Preisanhebungen ..... 6

ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder ..... 8

**Berufsbildung**

Stufenausbildung Bau

Handlungsorientierte Ausbildung ..... 9

**Aus der Verbandsarbeit**

Seminar: Öffentliches Baurecht ..... 10

Funktionsbauverträge benötigen

bessere Grundlagen ..... 11

Mitgliederversammlung EthikManagement

der Bauwirtschaft e.V. .... 12

Start zum 14. TU Praxisseminar Bau ..... 13

Aktuelle BBIV-Publikationen ..... 13

**Recht**

Aktuelle Rechtsprechung ..... 14

**Aktuelle Meldungen** ..... 16

**Persönliches** ..... 17

**Vorschau**

Seminare und Veranstaltungen ..... 19

**Statistik** ..... 20



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Mai 2000 · 45. Jahrgang

**Impressum**

Herausgeber:  
Bayerischer  
Bauindustrieverband e.V.  
München

Verantwortlich für den Inhalt:  
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:  
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:  
Materialkunde, Sorgfalt, Um-  
gang mit modernsten Maschi-  
nen und Teamgeist: Zimmerer-  
ausbildung im Bauindustrie-  
Zentrum Stockdorf

Foto: Helmut Bergtold

# Mitgliederversammlung zur Jahrtausendwende

Leistungen – Positionen – Perspektiven

## Ingolstadt

### Wohlstand durch Infrastruktur

Ingolstadt – Beispiel für eine erfolgreiche, aufblühende Stadt, die gerade in schlechteren Zeiten auf Investitionen gesetzt hatte, die zu Zeiten knapper Kassen konsequent Wirtschaftsförderung betrieb und die Infrastruktur, vor allem Verkehrsinfrastruktur nicht als Problem, sondern als Chance für Mensch, Wirtschaft und Umwelt begreift – all dies bestätigte Oberbürgermeister Peter Schnell in Anwesenheit von Innenstaatssekretär Hermann Regensburger der Spitze des Bayerischen Bauindustrieverbandes anlässlich eines Empfangs im Rathaus der Stadt. Und es war guter Grund für die Wahl von Ingolstadt als Austragungsort der Mitgliederversammlung 2000 des BBIV.



Empfang im Rathaus Ingolstadt: Innenstaatssekretär Hermann Regensburger, MdL, BBIV-Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer und Oberbürgermeister Peter Schnell in konzentriertem Gespräch

### Grundanliegen an die Politik

Klar positionierte Präsident Professor Dipl.-Kfm. Thomas Bauer den Verband auch vor seinen Mitgliedern und zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Medien. Seine Schlüsselanliegen an die Politik:

- Lösung von Strukturproblemen nicht durch Verteilung, sondern durch Anreizsysteme und Wettbewerb;

- Sicherung des Wohlergehens der Wirtschaft und der Menschen im Lande durch stetige und hohe Investitionsquoten des Staates;

- Sicherung von Freiräumen und Rahmenbedingungen, die faires Verhalten fördern, für den Baumarkt.

### Bau im sechsten Jahr der Rezession – in Bayern Sonderkonjunktur

Die Umsetzung dieser Anliegen sei um so dringender, als der Bau die Krise nach wie vor nicht überstanden habe; sie stehe mittlerweile im sechsten Jahr. Das Bauhauptgewerbe habe 1999 nochmals 34.000 Arbeitsplätze abgebaut, der Umsatz sei um nur 1,04 % gestiegen, deutlich unter der Inflationsrate. Der Zuwachs gehe im wesentlichen auf Bayern zurück, wo der Bau ein Umsatzplus von 5,4 % erwirtschaftet habe – weit vorne im Ländervergleich, aber auch hier mit Fragezeichen, da von statistischen Sondereinflüssen nach oben verzerrt und im Herbst stark rückläufig.

### Einbruch im Osten, besonders in Berlin

In vielen Bundesländern, vor allem im Osten, sei die Lage dramatisch, am schlimmsten in Berlin, wo der Bau- markt mit minus 19,2 % bei den Auftragsengängen geradezu weggebrochen sei – eine dramatische Situation, die auf ganz Deutschland ausstrahle. Mit Besserung sei vor allem im Osten noch lange nicht zu rechnen, da die Bauausgaben dort pro Einwohner

### Durch den BBIV gelegte Bausteine zur Entwicklung des Baumarktes

- Telekonzept der Bauwirtschaft
- Publikation „Theorie für die Praxis“ zum Baumarkt
- EthikManagement als Form des BauPartnering
- Initiative zur Gläsernen Vergabe



Traditionsreicher Tagungsort: Das Neue Schloss Ingolstadt

noch um 60 % über dem Westniveau liegen und sich langsam an jene dieses angleichen würden.

### Weitere fünf Jahre Rückgang am Bau

Insgesamt rechnet Bauer am Bau für ganz Deutschland noch auf fünf Jahre mit einem Rückgang von 2 bis 3 % pro Jahr.

### Investitionsorientierung gefordert

Die Bayerische Bauindustrie hätte per se und über ihren Verband Schlüsselkompetenzen aufgebaut, die jedoch, um zu greifen, von veränderten Rahmenbedingungen begleitet werden müssten.

Notwendig sei insbesondere eine Rahmenordnung, die Investitionen nicht behindert, sondern fördert. Mit Blick auf den Finanzplan des Bundes für die Jahre 1999 bis 2003 stellte Bauer fest: „Steuern um 28 % rauf, Investitionen um 7 bzw. am Bau um 12 % runter – so verfrühstückt die Bundesregierung die Basis unserer Wirtschaft und die Zukunft unserer Gesellschaft.“ Konkret mahnte Bauer an:

- die Mängel des Anti-Stau-Programms, das dringend anstehende Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in die Zukunft verschiebt,
- die Unterfinanzierung des Bundesverkehrswegeplanes, der Maßnahmen



mit einem volkswirtschaftlichen Ertrag von 3:1 in eine ungewisse Zukunft schiebt,

■ die Privatfinanzierung im Bundesfernstraßenbau als ordnungspolitisch notwendige Alternative zum Versagen der Politik,

■ eine Steuerpolitik nach dem Motto „Ein Drittel für den Staat muss reichen“, die auf eine Einteilung in gute und schlechte Einkommen ebenso verzichtet wie auf einseitige Bevorzugung der Großindustrie. Hier warf Bauer auch Spitzenverbänden der Wirtschaft vor, kurzfristig eine einseitig an den Bedürfnissen der Großindustrie orientierte Reform zu unterstützen.

*Ich empfinde es als außerordentlich positiv, dass nun endlich eine Steuerreform mit deutlich abgesenkten Sätzen kommen wird. Aber wenn die Reform zu einer nachhaltigen Störung unseres marktwirtschaftlichen Verhaltens und der Regelungsmechanismen führen muss, dann darf man nicht schweigen.*

*BBIV-Präsident Thomas Bauer*



*Begrüßung durch den Hausherrn:  
Dr. Ernst Aichner, Direktor des Bayerischen  
Armeemuseums*

Insbesondere an den Gast- und Ehrenredner, Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, richtete Bauer konkrete Positionen zur Politik der Bayerischen Staatsregierung:

■ Klare Unterstützung des Steuerreform-Modells der Staatsregierung,

■ eben so klare Unterstützung der Privatisierungsinitiative Bayerns – verbunden mit der Aufforderung an den Bund, sich ein Beispiel zu nehmen, etwa durch investitionsorientierte Verwendung der über 100 Milliarden DM, die Eichel durch den Verkauf von Telekom-Aktien erhält,

■ im Rahmen des Ziels Null-Nettoneuverschuldung Zulässigkeit rentierlicher Kredite sowie Festschreibung einer Investitionsquote von 15 % im Bayerischen Staatshaushalt,

■ Einführung der Doppelten Einreichung von Angeboten in Bayern,

■ Überdenken des Vorhabens, ein Bayerisches Vergabegesetz zu beschließen.

### **Faltlhauser:**

#### **Sorge um den Baumarkt**

Finanzminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser nahm die Bälle, die ihm Professor Bauer zugespielt hatte, geschickt auf. Die Sorge um den Baumarkt unterstrich er anhand des Anstieges der gesamten Bauinvestitionen im 4. Quartal 1999 von nun 1,7 % im Vergleich zu einem Gesamtwachstum von 2,5 %. Der Bau müsse – bei einem BSP-Anstieg von 1,5 % – mit einer realen Wertschöpfungs-Steigerung von 0,8 % auskommen, das sei ungenügend.

*Die Staatsregierung und die Bayerische Bauindustrie haben eines gemeinsam: Wir wollen nicht nur reden, sondern wir wollen solide Häuser für die Zukunft bauen.*

*Finanzminister Prof. Faltlhauser*



*Konzentration nach vorne:  
Mitglieder und Gäste des BBIV*

### **Sorge um Investitionen**

Dramatisch sei, so Faltlhauser, der Rückgang der Investitionen des Bundes auf nur noch 10,5 % – und das bei Wachstumsprognosen für den Verkehr von 25 % bis 2015. Auch im Freistaat Bayern sei die Investitionsquote seine zentrale Sorge; 1974 habe sie noch bei fast 26 % gelegen, heute inkl. Privatisierungserlösen bei 16,5 %. Konkret und mit Bezug auf die gastgebende Stadt forderte Faltlhauser den Weiterbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt.

*Die Bayerische Staatsregierung wird alles tun, damit wir die Investitionen und ihre Streuung so ausrichten, dass die Bauindustrie einigermaßen davonkommt.*

*Finanzminister Prof. Faltlhauser*

### **Privatfinanzierung:**

#### **Bedenken, aber gesprächsbereit**

Nicht ohne weiteres wollte der Finanzminister der Privatfinanzierung im öffentlichen Bau zustimmen; er fürchtet die heimliche Entstehung von Nebenhaushalten und neuer Schulden, die nur durch entsprechend angestoßene wirtschaftliche Dynamik zu rechtfertigen sei.



*Gerne bei der Bauindustrie: Staatsminister der Finanzen Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, MdL*

Hierüber wünschte er eine intensive weitere Auseinandersetzung zwischen Staatsregierung und Bayerischem Bauindustrieverband.

### **Weitere Privatisierungsrunde angestrebt**

In diesem Rahmen kündigte Faltlhauser an, er strebe noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren Privatisierungsschritt an, aus dem wiederum ein zusätzlicher Akzent für die Bauwirtschaft entstehen solle.

### **Steuerpolitik muss mittelstandsfreundlich sein**

In der Steuerpolitik stimmte Faltlhauser Bauer, den er als seinen Berater begrüßte, weitestgehend zu – ohne den Schritt bis hin zu einer Flat Tax gehen zu wollen. Wichtig sei vor allem die Ausrichtung der Steuerreform an den Bedürfnissen des Mittelstandes. Dies sei bei den Vorlagen des Bundes nicht gegeben. Ebenso wichtig sei ein von Berlin ebenfalls verweigerter Spitzensteuersatz von 35 %, auch um die Senkung der Grenzsteuerbelastung des Mittelstandes konsequent zu senken.

### **Tariferfolge für Bayern**

Aus den Bayerischen Tarifverhandlungen des Jahres 1999 berichtete der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses des Bayerischen Bauindustrieverbandes, Dipl.-Ing. Horst Klee, von erfolgreichen Abschlüssen zur weiteren Schließung der Lücke zwischen den höheren bayerischen Tarifen und den auf Bundesebene üblichen. Diese bei technischen und kaufmännischen Angestellten relevante Lücke konnte in Fortsetzung der Abschlüsse der Vorjahre erfolgreich weiter verkleinert werden.

### **Zentrales Anliegen Nachwuchsvorsorge**

Der Vorsitzende des Vereins für Bau- forschung und Berufsbildung des BBIV e.V., Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich, betonte insbesondere den in den letzten Jahren entstandenen gewaltigen Nachwuchsbedarf nicht nur bei gewerblichen Berufen, sondern zunehmend auch bei jungen Bauingenieuren. Die Zahl der Erstsemester etwa an der TU München sei von ca. 500 auf nur mehr 156 zurückgegangen. Die gegenwärtigen Bemühungen zur Reform des Studiums und Schaffung eines Bachelor- und Master-Studienganges würden in absehbarer Zeit zum Abschluss kommen, das Problem aber nicht beseitigen.



*Festlicher Ausklang im Fahnenaal: German Brass*

### **Bauindustriezentren mit positivem Abschluss**

Besonders erfreulich nannte Fröhlich den positiven Jahresabschluss der Bauindustriezentren des Bayerischen Bauindustrieverbandes.

### **Qualitätsmanagement für Rechtssicherheit und Unternehmenskultur**

Der Vorsitzende des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V., Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, stellte insbesondere heraus, dass sich EthikManagement zunehmend als Qualitätsmanagement nicht nur in Punkto Rechtssicherheit, sondern auch in Punkto Unternehmenskultur erweist. Thematisch sei Ethik nicht zu begrenzen, weshalb sich EthikManagement in den Unternehmen auf immer breiterer Ebene bewähre. Aber auch als Abwehrinstrument gegen allzu engen Zugriff des Staates auf die Unternehmen sei EthikManagement das richtige Instrument. Jüngstes Problem: Das Vorhaben des Bundeskartellamtes, Absprachekartellen nach amerikanischem Muster durch eine Kronzeugenregelung zu begegnen – in völliger Verkennung der vorbeugenden Ansätze des US-Systems, die in das EMB eingeflossen seien.

### **Position durch Kommunikation**

Insgesamt bewährte sich die Mitgliederversammlung 2000 des BBIV als Forum des konkreten, problemorientierten Austausches mit der Politik, als Dialogbörse zur Förderung der internen und externen Kommunikation und als Plattform zur zielorientierten Positionsbestimmung der Bayerischen Bauindustrie. ■

## Bayerns Bau braucht Preisanhebungen

### **Weiter doppelte Aufgabe für den Bau in Bayern: Unternehmen konsolidieren, Produktion stabilisieren**

Bayerns Bau droht 2000 bereits wieder ein neuer Rückschlag. Völlig unbewältigt ist der zweite Teil der Aufgaben am Bau, die Konsolidierung. 1999 gelangen in Bayern zwar nach vier Jahren Rezession erste Erfolge zur Stabilisierung von Produktion und Beschäftigung. Seit Herbst 1999 liegen aber die neuen Aufträge wieder unter Vorjahresniveau, die Beschäftigung auf und die Umsätze über Vorjahr. Das zehrt am Auftragsbestand. Damit steht auch Bayerns Bau erneut vor einer doppelten Aufgabe. Zusätzlich zur Stabilisierung von Aufträgen, Produktion und Arbeitsplätzen müssen die Unternehmen gesunden, zu ausreichenden Erträgen zurückfinden, konsolidieren. Diese Aufgabe kam auch in der Zeit der Stabilisierung kaum voran. Die Preise sind weiter unauskömmlich, die Erträge unzureichend. Die Pleitewelle rollt auf hohem Niveau weiter. Für stabile Verhältnisse am Bau sind Preisanhebungen unverzichtbar.

### **Nach ersten Erfolgen zur Stabilisierung am Bau in Bayern droht 2000 neuer Rückschlag**

Im Gegensatz zu den Baubetrieben in den meisten anderen westdeutschen Ländern und in Ostdeutschland gelangen Bayerns Bau 1999 deutliche Fortschritte zur Stabilisierung. Von Herbst 1998 bis Herbst 1999 erzielten sie teils erhebliche Auftragszuwächse, Produktion und Umsatz stabilisierten sich ab Frühjahr, die Arbeitsplätze ab Herbst 1999. Im Herbst 1999 brach jedoch in Bayern die Erholung der Aufträge wieder ein. Sie hatte sich vor allem auf Hoffnungen der Bauherren auf schnelle, durchgreifende Reformen in der Steuer-, Finanz-, Sozial und Tarifpolitik gestützt, aber diese Reformen blieben zu lange aus. Wann aus Reformen neue Hoffnungen der Bauherren und damit Impulse für den Bau erwachsen, ist offen. Sie wären dringend nötig, um einen Rückschlag zu verhindern.

### **Start ins Jahr 2000 von bundesweit gespaltener Lage geprägt**

Am Jahresanfang war die Lage am Bau in Bayern fast noch mehr als in den anderen Bundesländern davon geprägt (siehe Schaubilder Seite 8). Im Vergleich zu den Vorjahresmonaten lagen im Januar/Februar 2000

■ die neuen Aufträge unter Vorjahr, in Bayern um ./. 4 %, in Westdeutschland ohne Bayern um ./. 8,7 %, in Ostdeutschland um 11,9 %;

■ der Umsatz über Vorjahr, in Bayern um + 22,7 %, in Westdeutschland ohne Bayern um + 5,3 %, in Ostdeutschland um + 1,7 %, besondere, teils unterschiedliche Bedingungen wie Aufträge aus 1999, gutes Bauwetter, Wirkung der tariflichen Winterregelung, mehr Arbeitstage (z.B. 29.2.) trugen hierzu bei;

■ die Arbeitsplätze in Bayern durchschnittlich um + 2.400 oder + 1,6 % über Vorjahr, aber in Westdeutschland ohne Bayern um ./. 3,1 % und in Ostdeutschland um 4,8 % unter Vorjahr.

### **Folgen zeichnen sich ab: 34 Prozent der Baufirmen Bayerns befürchten 2000 erneut Arbeitsplatzverluste**

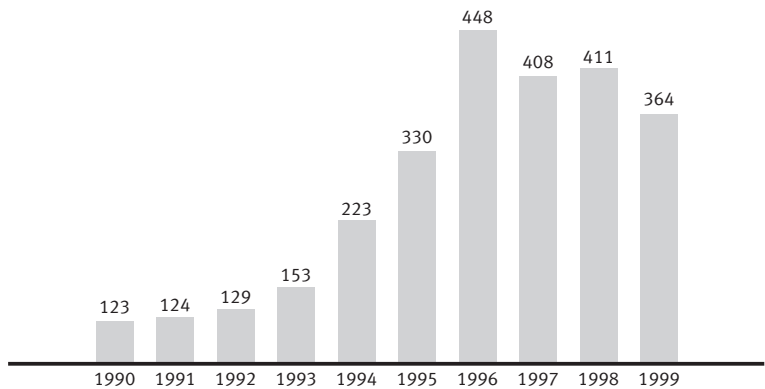
Die drohenden Folgen fehlender Stabilisierung zeichnen sich klar in den Erwartungen der Bauunternehmen zur Entwicklung der Zahl ihrer Beschäftigten bis zum Sommer ab. Im ifo-Konjunkturtest rechneten im März bis zum Sommer mit einem Abbau (angesichts der saisonalen Entwicklung faktisch mit einem geringeren Aufbau als üblich) in Bayern 34 % der Bauunternehmen, in Westdeutschland 27 %, in Ostdeutschland 59 %. Zur gleichen Zeit waren es 1999 in Bayern 17 %, in Westdeutschland 26 %, in Ostdeutschland 49 %.

### **Stabilisierung alleine reicht nicht, Konsolidierung unverzichtbar**

Die Stabilisierung von Aufträgen und Produktion reicht unter der gegebenen Situation am Baumarkt nicht aus, damit die Bauunternehmen zu tragfähigen Verhältnissen zurückkehren können. Zusätzlich zur Stabilisierung muss die Konsolidierung bei Preisen und Erträgen treten. Auch das zeigt die auf Bayern begrenzte Stabilisierung im Jahre 1999. Die Preise waren weiter unauskömmlich, die Erträge vor allem im operativen Geschäft unzureichend. Die Pleitewelle rollt weiter (Schaubild).

Im bayerischen Bauhauptgewerbe gingen 1999 zwar etwas weniger Firmen in Konkurs als 1996 bis 1998; mit 364 waren es aber immer noch dreimal so viele wie 1990 bis 1992. Von der Pleitewelle wurden auch größere Firmen erfasst. 1999 waren in Bayern davon 2.337 Arbeitnehmer betroffen, nur 6 weniger als 1998. In der Größenordnung entsprach dies fast dem Doppelten des gesamten Verlusts an Arbeitsplätzen der Branche von 1.420 im Verlauf des Jahres 1999 (Dezember 1999/98). Das Volumen der geltend gemachten Forderungen überschritt erneut eine halbe Milliarde DM (1998 318 Mio. DM; 1999 512 Mio. DM). Mit der Stabilisierung von Aufträgen ist das Problem nicht gelöst, nicht für die Betriebe, die Arbeitsplätze, die Bauherren, die Lieferanten.

### Pleitewelle am Bau in Bayern rollt auf hohem Niveau



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Konkurse im bayerischen Bauhauptgewerbe in der Abgrenzung NACE WZ 93; Angaben vor 1994 Umrechnung des Bayerischen Bauindustrieverbandes



Stabilisierung und Belegung der Produktion ermöglichten es zwar, über eine bessere Auslastung die großen Rationalisierungsanstrengungen der Unternehmen besser umzusetzen, doch die Erträge blieben unzureichend. Der Leitindikator für die Ertragslage – das ifo Geschäftsklima – zeigt, dass Rendite und Eigenkapitalquote auf dem unzureichenden Niveau von 1998 verharren. Die vor allem 1998 zu beobachtende Besserung ging in eine Seitwärts-Bewegung über (Schaubild Seite 8 oben). Wie die Deutsche Bundesbank in ihrer Analyse der Jahresabschlüsse feststellte, hatte die Nettorendite des westdeutschen Baugewerbes 1997 mit 0,6 % (in % der Bauleistung) einen historischen Tiefstand. Durch Rationalisierungsanstrengungen besserte sie sich 1998 vorläufigen Ergebnissen zufolge auf ca. 1,1 %. In den 70er Jahren betrug die Quote aber 3,2 %, in den 80er Jahren 2,1 %, in Industrie und Handwerk ohne Bau 1998 wieder 3 %.

**Nettoumsatzrendite nur 1,1 Prozent, Erträge weiter völlig unzureichend**

Die nachhaltige Konsolidierung im operativen Geschäft scheitert an den nach wie vor unauskömmlichen Preisen. Im ruinösen Wettbewerb kommen die Erfolge aus den Rationalisierungsanstrengungen den Bauherren zugute. Dies hat sich nicht geändert. Im März 2000

- bezeichneten 66 % der bayerischen Bauunternehmen die am Markt erzielbaren Baupreise als nicht selbstkostendeckend;
- mussten gegenüber dem Vormonat 12 % nochmals niedrigere, 88 % unveränderte Baupreise hinnehmen;
- erwarteten für das 2. Quartal 11 % fallende und 76 % gleichbleibende Baupreise.

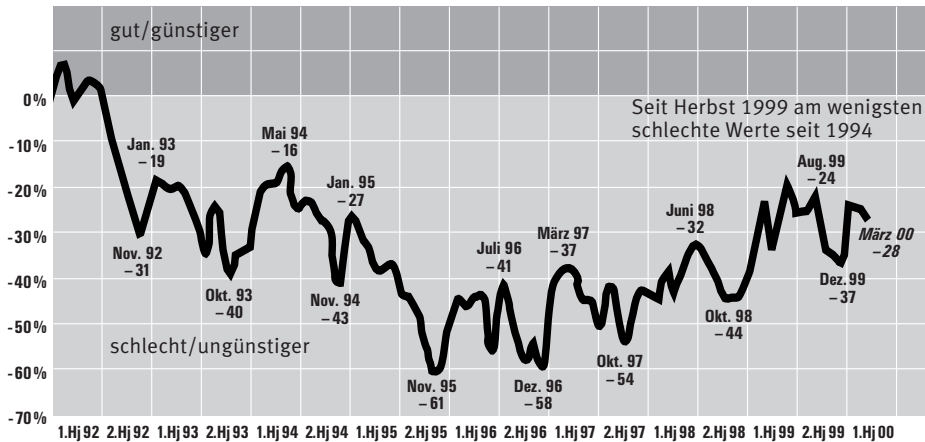
**Nachhaltige Konsolidierung scheitert an den lange und stark gesunkenen, jetzt unauskömmlichen Preisen**

Ohne die nötige Wende hier, dürfte sich die Lage sogar noch verschärfen. Die Unternehmen werden zwar ihre enormen Rationalisierungsanstrengungen der letzten Jahre fortsetzen, aber im Ausmaß werden sie sich so nicht wiederholen lassen. Die Bauwirtschaft braucht deshalb eine über die allgemeine Kosten- und Preisentwicklung hinausgehende Anpassung der Baupreise im Niveau von im Durchschnitt 3 bis 4 %. Wegen der unterschiedlichen Ausgangslagen wird es hierbei zu erheblichen Schwankungen um diesen Durchschnitt kommen müssen. Nur so kann die Bauwirtschaft die Normalrendite von 3 bis 4 % wieder erreichen, ohne die stabile Verhältnisse und eine langsame Stärkung der Eigenkapitalquote, die inzwischen auf 5 % der Bilanzsumme sank, nicht möglich ist. Auf Dauer lassen sich nur so stabile Verhältnisse erreichen, die Arbeitsplätze sichern. ■

**Für stabile Verhältnisse am Bau sind Preisanhebungen unverzichtbar**

## Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent

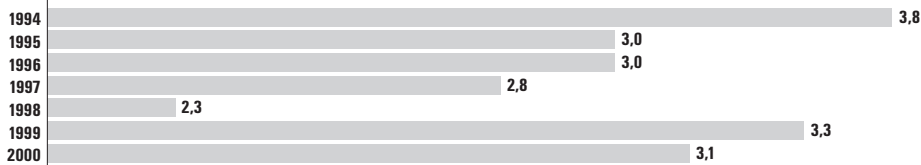


Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

### Für eine Wende am Bau fehlen Aufträge

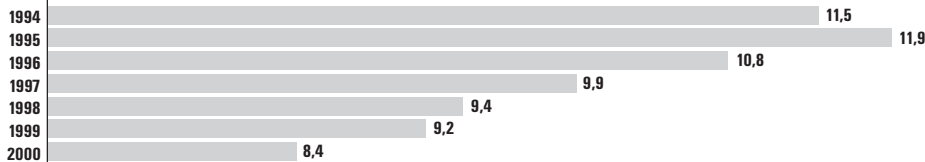
Bayern zwar 1999 Wiederanstieg, aber Einbruch früher und steiler und jetzt erneut

Bayern jeweils Januar und Februar in Mrd. DM



2000 : 1994 insgesamt -0,7 Mrd. DM -18,4%

Westdeutschland ohne Bayern jeweils Januar und Februar in Mrd. DM



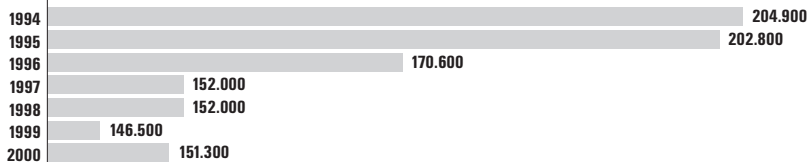
2000 : 1994 insgesamt -3,1 Mrd. DM -27,0%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepaßt.

### Talfahrt der Arbeitsplätze am Bau flacht ab

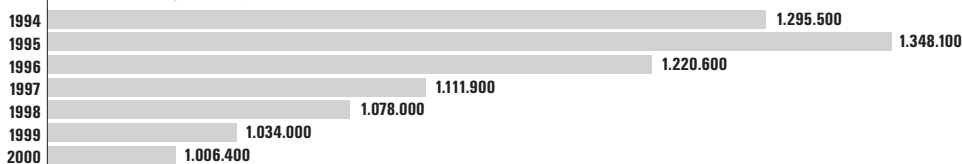
Neue Winterregelung wirkt seit 1997/98 vor allem in Bayern zusätzlich stabilisierend

Bayern jeweils Februar



2000 : 1994 insgesamt -53.600 -26,2%

Deutschland gesamt jeweils Februar



2000 : 1994 insgesamt -289.100 -22,3%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2000 vorläufig.





# Stufenausbildung Bau Handlungsorientierte Ausbildung

### Neuer Bildungsauftrag

Mit der Neufassung der Verordnung über die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft vom 2.6.1999 und der entsprechenden Bekanntmachung der Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.2.1999 hat sich der Bildungsauftrag an die Träger der beruflichen Bildung – Schule und Betrieb – ganz wesentlich verändert: Ausbildungsbetriebe (und mit ihnen die überbetrieblichen Ausbildungszentren) und Berufsschule haben als gemeinsamen Bildungsauftrag nicht nur berufliche Grundqualifikationen zu vermitteln, sondern eine sogenannte „Berufsfähigkeit“, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet. Im Vordergrund stehen die berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft und an vorderster Stelle die Bereitschaft und Motivation zur beruflichen Fort- und Weiterbildung. Diese Ziele umzusetzen, heißt für Betrieb und für die Berufsschule, die neue „Handlungsorientierung“ in den Vordergrund zu stellen und unter Berücksichtigung notwendiger, beruflicher Spezialisierung letztendlich eine berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikation zu vermitteln. Nur ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot kann darüber hinaus auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen der jugendlichen Auszubildenden reagieren.

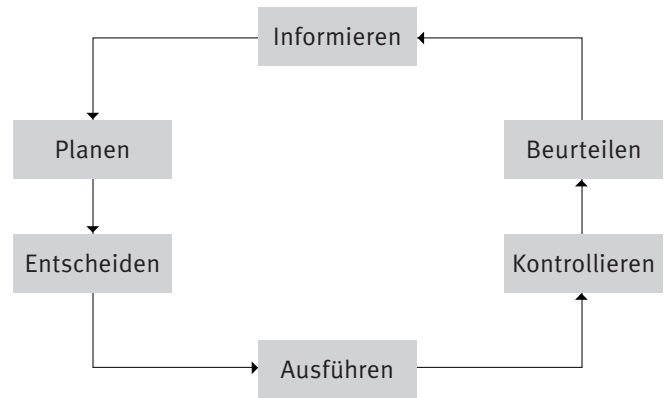
### Handlungskompetenz

Die Ausbildung in Betrieb und Berufsschule ist auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet: Die Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Dies bedeutet:

- Fachkompetenz, um auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und zu bewerten,
- Personalkompetenz, um als individuelle Persönlichkeit eigene Begabungen zu entfalten und hier persönliche Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein zu entwickeln,
- Sozialkompetenz, um innerhalb sozialer Beziehungen verantwortungsbewusst im Team arbeiten zu können und hier soziale Verantwortung und Solidarität aufzubauen.

### Handlungsorientiertes Lernen und Arbeiten



Quelle: Verband der Berufsschullehrer

### Umsetzung in die Praxis

Die Grundidee der handlungsorientierten Ausbildung wird verdeutlicht am Beispiel der Herstellung einer Stahlbetonstütze im Rahmen der Ausbildung zum Hochbau Facharbeiter mit Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten (2. Ausbildungsjahr): Hier lernen die Auszubildenden nicht nur die technischen Wissen, sondern planen vorab die Herstellung einer Stahlbetonstütze mit Einzelfundament und Balkenanschluss. Sie führen hierzu die rechnerischen und zeichnerischen Arbeiten aus und ermitteln die Mengen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Bodenverhältnisse treffen sie Entscheidungen zu den Ausführungsarbeiten und Abmessungen des Einzelfundamentes sowie deren Anschlüsse und erarbeiten Lösungen zur Herstellung. Schließlich entwerfen die Auszubildenden die Konstruktion der Schallung sowie deren Aussteifung. Sie wählen den Transportbeton aus und berücksichtigen betontechnologische Verarbeitungsregeln. In der Bewertung ihrer Arbeit vergleichen die Auszubildenden Konstruktionen aus Ortbeton mit Stahlbeton-Fertigteilen. Diese handlungsorientierte Ausbildung integriert so die berufsspezifischen Einzelfertigkeiten und Kenntnisse in Brett- und Systemschallung, Stahlliste, Betonverarbeitung, Bewehrungsführung, Schalungskonstruktion, Stücklisten, Güteprüfung und Ortbeton.

### In sich geschlossenes Ausbildungssystem

Die handlungsorientierte Ausbildung bildet ein geschlossenes Ausbildungssystem. Nicht das Werkstück und die Technik für sich stehen im Mittelpunkt, sondern der handlungsorientierte Arbeitsauftrag an den Auszubildenden. Lerninhalte im Betrieb bzw. überbetrieblicher Ausbildung und in Berufsschule ergänzen sich zu einem geschlossenen Kreislauf: handlungsorientierte Ausbildung. ■

# Seminar: Öffentliches Baurecht

## **Adressatenkreis: Als Bauträger, Projektentwickler oder Generalunternehmer tätige Bauunternehmen**

Neben der reinen Bauausführung betätigen sich Bauunternehmen zunehmend auch als Bauträger, Projektentwickler oder Generalunternehmer. Für diese Unternehmen ist es unabdingbar, sich auch mit dem öffentlichen Baurecht (Bebaubarkeit von Grundstücken, genehmigungsrechtliche Fragen etc.) vertraut zu machen bzw. über aktuelle Entwicklungen in der Behördenpraxis und Rechtsprechung auf dem Laufenden zu bleiben. Ferner gehen die Kommunen mehr und mehr dazu über, Baurecht in Absprache mit dem Investor zu schaffen. Speziell dieser Thematik war ein BBIV-Seminar gewidmet, für das Professor Dr. Michael Hauth, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München, gewonnen werden konnte.

## **Schaffung von Baurecht in Absprache zwischen Investor und Kommune**

Vor dem Hintergrund des Themenschwerpunktes der Schaffung von Baurecht in Absprache zwischen Investor und Kommune befasste sich der Referent vor allem mit

- dem Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Durchführungsvertrag,
- dem Erschließungsvertrag,
- dem städtebaulichen Vertrag, insbesondere Folgekostenvertrag und Baulandsicherung,
- dem Stellplatzablösevertrag,
- sowie den Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB.

## **Städtebaulicher Vertrag**

Als profunder Kenner dieser rechtlichen Spezialmaterie befasste sich Hauth u.a. mit dem städtebaulichen Vertrag. Nach § 11 BauGB können Gemeinden, die personell und/oder finanziell nicht in der Lage sind, erwünschte städtebauliche Planungen

auszuarbeiten und durchzuführen, solche Leistungen und vor allem die dadurch anfallenden Kosten auf Dritte übertragen. Neben diesem finanziellen Aspekt will das Gesetz mit der Zulassung städtebaulicher Verträge den Gemeinden auch die Möglichkeit geben, Vereinbarungen über die spätere Nutzung der Grundstücke auszuhandeln. Schließlich können so genannte Folgelasten, die durch die Erstellung neuer Baugebiete entstehen, auf die Grundstückseigentümer und Investoren abgewälzt werden, allerdings nur in engen Grenzen, die durch die Kausalität und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gezogen werden.

## **Verträge zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen**

In einem Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB kann sich ein Investor verpflichten, auf eigene Kosten die erforderlichen städtebaulichen Planungen, insbesondere für einen Bebauungsplan oder für sonstige Satzungen, etwa einen Vorhaben- und Erschließungsplan, zu erstellen. Gegenstand eines solchen Vertrages können auch notwendige Untersuchungen zur Feststellung von Altlasten einschließlich der Bodensanierung, die Durchführung städtebaulicher Ideenwettbewerbe, die Erstellung von Marktgutachten und privatrechtliche Neuordnung der Grundstücksverhältnisse sein. Dabei ist strikt darauf zu achten, dass die Gemeinde mit dem Abschluss solcher Verträge keine unzulässige Vorwegbindung eingeht; sie darf sich also nicht verpflichten, einen Bebauungsplan überhaupt oder gar einen solchen mit einem bestimmten Inhalt aufzustellen.

## **Verträge zur Verwirklichung von Planungszielen**

§ 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB bietet die Rechtsgrundlage für Verträge, die zur Sicherung der Ziele und Zwecke der Bauleitplanung abgeschlossen werden. Mit einem solchen Vertrag verpflichtet sich der Investor, ganz bestimmte Baumaßnahmen in einem genau festgelegten Zeitraum zu erstellen. Gegenstand solcher Verträge kann auch das so genannte Einheimischen-Modell sein. Gemeinde und Grundstückseigentümer können z.B. vereinbaren, dass Gebäude in diesem zukünftigen Baugebiet nur an Einheimische veräußert oder vermietet werden dürfen. Es kann sogar vereinbart werden, dass ein Teil der Grundstücke zu einem ermäßigten Preis der Gemeinde überlassen wird, um diese günstig an Einheimische weiter zu geben, oder um dort Sozialwohnungen zu errichten.

## **Folgekostenverträge**

Nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB kann die Gemeinde die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen verlangen, die ihr für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Grundstücken. Hier bestehen aber auch deutliche Grenzen. Zum einen müssen die Kosten und Aufwendungen Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sein. Zum anderen müssen die vertraglichen vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sein. § 11 Abs. 2 BauGB statuiert damit eine strenge Kausalität zwischen den beabsichtigten baulichen Maßnahmen und den zur Erfüllung dieses Zweckes notwendigen Maßnahmen und Aufwendungen. ■

# Funktionsbauverträge benötigen bessere Grundlagen

Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Ostbayern

## Einhaltung von Vorschriften im Interesse der Unternehmensführung

Die Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Ostbayern des Bayerischen Bauindustrieverbandes befasste sich am 29.3.2000 intensiv mit der wachsenden Zahl von Aufgabenfeldern für Betriebsbeauftragte. Der Bezirksvorsitzende, Dipl.-Ing. Albert Friedmann, betonte, im eigenen Interesse müsse die Geschäftsführung im Bauunternehmen dafür sorgen, dass die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes organisatorisch sicher gewährleistet werden könne. Angesichts der Zug um Zug wachsenden Zahl an zwingend im Unternehmen vorzusehenden Betriebsbeauftragten für eine wachsende Zahl von Aufgabenfeldern wächst auch die unternehmerische Herausforderung, wirtschaftliche und rechtlich sichere Wege zu finden. Der Bezirksvorsitzende Dipl.-Ing. Albert Friedmann betonte, dass dies nicht zuletzt auch im persönlichen Interesse der Verantwortlichen im Unternehmen liegt. Sofort nach Bekanntwerden eines Unfalls im Unternehmen würden Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und ggf. Staatsanwaltschaft die Frage nach der Verantwortung stellen. Hierauf gelte es sich vorzubereiten.

## Bestandsaufnahme und Schulung relativ schnell möglich

Michael Höllrigl vom Betriebswirtschaftlichen Institut der Bauindustrie NRW machte in einem Kurzvortrag zur Frage der Umweltschutzbeauftragten im Bauunternehmen jedoch darauf aufmerksam, dass durchaus organisatorisch praktikable Wege gefunden werden könnten, um die im Unternehmen anfallenden Erfordernisse abzudecken. Nach einer kritischen Bestandsaufnahme könne relativ schnell

der Bedarf an Umweltschutz-, Störfall-, Gefahrgut- oder Strahlenschutzbeauftragten festgestellt werden. Die Vorbereitung auf die jeweiligen Aufgaben sei im Rahmen intensiver Kurzschulungen möglich. Dipl.-Ing. Rieger von der Tiefbauberufsgenossenschaft stellte zur Frage der Organisation von Arbeitssicherheit im Bauunternehmen zwei alternative Modelle vor, die sich je nach Größe und Organisation eines Unternehmens anbieten.

## Sicherheitsbeauftragte: Bestellung abhängig von der Zahl der Versicherten

Betriebsgröße – Zahl der Versicherten	Zahl der Sicherheitsbeauftragten
21 bis 100	1
101 bis 200	2
201 bis 250	3
251 bis 500	4
501 bis 750	5
751 bis 1000	6
über 1000	7

Quelle: TBG

## Verband als Dienstleister

Dipl.-Ing. Friedmann wies darauf hin, dass der Verband sich in dieser Funktion durchaus als Dienstleister verstehe, dessen Aufgabe in der Bereitstellung entsprechender Orientierungsunterlagen für die Mitglieder sowie ggf. Durchführung von Schulungsangeboten bestehe. Orientierung und Hilfestellung für die Mitgliedsunternehmen bei der Frage der effizienten Organisation des Beauftragtenwesens im Bauunternehmen sei eine der wesentlichen Aufgaben des Verbandes.

## Funktionsbauverträge und Betreibermodelle im Verkehrswegebau

Des Weiteren befasste sich die Mitgliederversammlung auf der Grundlage eines Kurzvortrages des Bezirksvorsitzenden mit den Chancen von Funktionsbauverträgen. Angesichts der aktuellen und auch für die weitere Zukunft absehbaren Verknappung staatlicher Investitionsmittel für die Errichtung und Instandhaltung von Straßeninfrastruktur sei, so Friedmann, die Mitverantwortung durch die private Wirtschaft unverzichtbar. Funktionsbauverträge stellen einen denkbaren Weg hin zur privat verantworteten Infrastruktur dar. Ziel sei, dass ein Unternehmen anstelle des Staates Straßen errichtet bzw. instand setzt und anschließend für die Dauer von 20 – 30 Jahren auch betreibt. Hierzu seien jedoch noch eine Fülle von praktischen Problemen insbesondere hinsichtlich der steuerlichen Bewertung sowie der Nutzungsrisiken zu behandeln. Bislang vorliegende Gestaltungsvorschläge wiesen jedenfalls nicht den richtigen Weg, wenn sie zwar technisch vernünftige Grenzwerte für die Messung und Kontrolle des Straßenzustandes vorschlagen, aber die Trägerschaft der oft unkalkulierbaren Risiken, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsbelastungsmessung und der Verfolgung sonstiger beeinflussender Größen weitgehend zu Lasten der betreibenden Unternehmen auslegten. Ein reiner Preiswettbewerb sei ohne messbare Qualitätskriterien für die Unternehmen nicht tragbar. Bis zur Implementierung erster Pilotprojekte für Funktionsbauverträge müssten also im Bereich des Vertragswesens und der Kontrollmodalitäten wesentliche Vorarbeiten noch geleistet werden. Die ist bereit, zusammen mit der Verwaltung Pilotprojekte auf den Weg zu bringen. ■

# Mitgliederversammlung EthikManagement der Bauwirtschaft e.V.

**Erfolge und nächste Ziele des Vereins**  
Weiterentwicklung bei den Mitgliederzahlen, weiteres Ausgreifen außerhalb Bayerns – bis nach Schleswig-Holstein, Fortschritte bei der Zertifizierung der Mitgliedsunternehmen, beachtliche Außenwirkung, vor allem im Bereich der Gläsernen Vergabe (s. i.d. 4/00) – eine positive Bilanz zog der Vorsitzende des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V., Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, im Rahmen der Mitgliederversammlung 2000 des Vereins über das vergangene Jahr. Als Ziele für die nähere Zukunft gab er vor: die Ausweitung der Mitgliederzahlen des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V., die Berücksichtigung der Anforderungen des § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz im EMB-Zertifikat und im Bereich der Gläsernen Vergabe die Verhinderung der Manipulation von Angeboten in Amtsstuben durch die Einführung der doppelten Einreichung von Angeboten. Besonders betont werden soll künftig zudem die Bedeutung des EthikManagement für die Unternehmenskultur. Hierauf wurde auch aus dem Kreis der Vereinsmitglieder hoher Wert gelegt.

## **EMB-Seminar am 8.6.2000**

Gelegenheit zur vertieften Auseinandersetzung mit der Umsetzung von EthikManagement wird auf einem Seminar am 8.6.2000 im Bauindustrie-Zentrum Stockdorf gegeben.

## **Manager muss ethische Anforderungen umsetzen können**

Der Vorsitzende des Zertifizierungsausschusses des EthikManagement e.V., Professor Dr. Dr. Karl Homann, betonte in seinem Bericht den praktischen Wert von EthikManagement. Homann wörtlich: „Wer den ethischen Anforderungen nicht gerecht wird, der ist ein schlechter Manager. Denn er

kann vorhandene Ressourcen nicht so bündeln und managen, dass daraus ein Erfolg wird. Wenn also die Zertifizierung nach EMB eine Ressource ist – warum wird sie dann nicht konsequenter genutzt?“ Dass Institutionen wie das Bundeskartellamt vorbeugenden Maßnahmen des Rechtsmanagements nach Art des EthikManagement wenig Aufmerksamkeit schenken, erklärte er aus deren Eigeninteresse, durch spektakuläre Aufdeckungen Aufmerksamkeit zu wecken und so Erfolge vorweisen zu können.

## **Hohe Akzeptanz und Wirkung des EMB**

Dipl.-Bw. Stephan Grüninger, der aus den Erfahrungen im Rahmen der Auditing der EMB-Mitgliedsunternehmen berichtete, erwähnte nicht nur die hohe Akzeptanz und erfreuliche Wirkungswahrnehmung des EMB, sondern auch Probleme wie den für die Umsetzung ethischer Maßstäbe im Alltag kritischen Faktor Zeit.

## **Neuwahl von Vorstand und Zertifizierungsausschuss**

Turnusgemäß wurden Vorstand und Zertifizierungsausschuss neu gewählt (s. Kasten). Besonderer Dank galt dabei zwei Persönlichkeiten, die das EthikManagement von Beginn an besonders geprägt hatten, sich aber jetzt nicht mehr zur Verfügung stellen konnten: BBIV-Ehrenvorstand Senator Dr.-Ing. E.h. Gerhard Markgraf und BBIV-Präsident Prof. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer.

## Vorstand

### **Vorsitzender**

Dipl.-Kfm. Helmut Däschlein, Regensburg

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Dipl.-Ing. Richard Weidinger, Memmingen

### **Mitglieder des Vorstandes**

Assessor jur. Burkhard Löhe, Würzburg

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Schuster, München

Dr. Manfred Stocker, Schrobenhausen

Dipl.-Ing. Gerhard Thielen, München  
RA Gerhard Hess, München

## Zertifizierungsausschuss

### **Vorsitzende**

Staatsministerin a.D. Dr. Mathilde Berghofer-Weichner, Stockdorf

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Prof. Dr. Dr. Karl Homann, München

### **Mitglieder**

Dipl.-Ing. Walter Arnold, Waldsassen  
Lothar Camek, München

Dipl.-Ing. Gerhard Thielen, München  
Dipl.-Ing. Kurt Zwolinski, München

## **Ethische Werteskala für europäische Tiefbauunternehmen**

Der neu in den Vorstand gewählte Dr. Manfred Stocker, Fa. Bauer Spezialtiefbau, berichtete als „Einstandsgeschenk“, dass auf sein Betreiben und auf der Grundlage des EthikManagement der Europäische Ausschuss für Tiefbauunternehmen eine ethische Werteskala beschlossen habe, die jetzt in den Unternehmen umgesetzt werden solle. ■



## Start zum 14. TU-Praxisseminar Bau

Zum 14. Mal führt der BBIV im Wintersemester 2000/2001 in enger Zusammenarbeit mit den Lehrstühlen für Massivbau (Ordinarius Professor Dr.-Ing. Konrad Zilch) sowie Tunnelbau und Baubetriebslehre (Ordinarius Professor Dr.-Ing. Hans-Jürgen Bösch) seine traditionellen Praxisseminare für Bauingenieurstudentinnen und -studenten des Abschlusssemesters der TU München durch.

### Zwei attraktive Münchner Bauprojekte

Der Trägerverein „Praxisseminare an der TU München“, der von den Mitgliedsunternehmen des BBIV getragen und von Dipl.-Ing. Herbert Fröhlich geleitet wird, stellt in diesen Veranstaltungen jeweils zwei attraktive Bauprojekte aus dem Schlüsselfer-

tigbau und dem Ingenieurbau vor: Im Schlüsselfertigbau wird heuer im Rahmen von 12 Vorlesungseinheiten der Neubau eines Büro- und Geschäftshauses am Rosenheimer Platz in München vorgestellt. Bauherr ist die Bayerische Hausbau GmbH, München; das beauftragte Bauunternehmen die Firma Max Bögl Bauunternehmen GmbH & Co. KG, München.

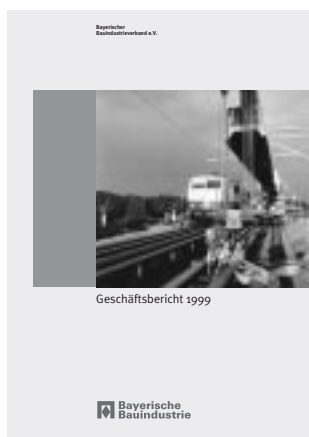
In der zweiten Vorlesungsgruppe wird den Studenten der Neubau der Isarbrücke in München-Grünwald aus bautechnischer, baurechtlicher und wirtschaftlicher Sicht erläutert. Auftragnehmer dieses interessanten Ingenieurbauwerks ist die Firma Bilfinger + Berger Bauaktiengesellschaft, München.

### Nahtstelle zwischen Theorie und Praxis

Das Studium beider Bauprojekte trägt wesentlich dazu bei, den Baualltag näher kennen zu lernen sowie erste Einblicke über komplexe Informations- und Entscheidungsstrukturen bei der Bewältigung solcher Bauprojekte zu gewinnen. Das 14. Praxisseminar, welches im November 2000 starten wird, stellt für die Bauingenieurstudenten eine bedeutsame Nahtstelle zwischen Theorie und Baupraxis dar. Zudem haben sich diese Praxiskurse nach Meinung aller Absolventen als wichtiges Fundament zur späteren Berufsorientierung etabliert. ■

## Aktuelle BBIV-Publikationen

Folgende aktuell erschienene Publikationen stellt der Bayerische Bauindustrieverband kostenlos zur Verfügung:



Der aktuelle Geschäftsbericht des Bayerischen Bauindustrieverbandes informiert umfassend und präzise zu Lage und Positionen der Bayerischen Bauindustrie. Er vermittelt wertvolles Hintergrundwissen für politische und wirtschaftliche Entscheidungen.



Diese Broschüre analysiert die besonderen Rahmenbedingungen des Bauemarktes und begründet ökonomisch die Bemühungen des BBIV um mehr Transparenz und Fairness sowie um eine stärkere Gewichtung von Qualitätsaspekten im Vergabeprozess.

**Jahresprogramm 2000/2001  
Aus- und Fortbildung  
BauindustrieZentrum Stockdorf**

**Jahresprogramm 2000/2001  
Aus- und Fortbildung  
BauindustrieZentrum Wetzendorf**

**Sonderdruck:  
„Vom Fortschritt geprägt, das Land  
gestaltet. Bau in Bayern 1900 – 2000“**

**Plakat „Politik für Investitionen“ im  
Format 60 x 80 cm farbig**

Alle Printmedien können beim Bayerischen Bauindustrieverband e.V., Öffentlichkeitsarbeit, Oberanger 32, 80331 München angefordert werden.

## Aktuelle Rechtsprechung

### **Forderungserlass durch Scheckeinlösung über einen Teilbetrag (§§ 151, 397 BGB)**

Die Einlösung eines Schecks kann nicht als Annahme eines Angebots auf Erlass einer Schuld angesehen werden, wenn zwischen der tatsächlichen Schuld und der Abstandszahlung ein krasses Missverhältnis besteht und die sonstigen Begleitumstände auf einen fehlenden Annahmewillen schließen lassen.

*OLG München, Urteil vom 3.4.1998 – Az.: 21 U 1793/98 (IBR 1999, 268)*

### **Vergütung für Schadensbeseitigung vor Abnahme (§ 645 BGB)**

1. Wird durch eine Handlung des Auftraggebers die Leistung des Auftragnehmers in eine Lage versetzt, die eine Gefährdung der Leistung mit sich bringt und ursächlich für eine anschließende Beschädigung ist, ist auch beim VOB-Vertrag § 645 BGB entsprechend anwendbar.

2. Der Auftragnehmer kann daher Vergütung für die Beseitigung der vor Abnahme aufgetretenen Beschädigung verlangen.

*OLG Celle, Urteil vom 9.6.1999 – Az.: 13 U 291/98 (IBR 1999, 358)*

### **Bauhandwerkersicherungsgesetz (§ 648 a BGB)**

Die Bestätigung der finanzierenden Bank des Bauherrn, dass für den Bau noch Mittel in einer bestimmten Höhe zur Verfügung stehen, stellt keine ausreichende Zahlungssicherheit im Sinne von § 648 a Abs. 2 BGB dar.

*OLG Dresden, Urteil vom 10.6.1997 – Az.: 5 U 1121/97 (IBR 1999, 318)*

Verlangt der Auftragnehmer nach Abnahme und Erteilung der Schlussrechnung vom Auftraggeber eine Sicherheit nach § 648 a BGB und verweigert der Auftragnehmer wegen Nichtgewährung der Sicherheit die Beseitigung gerügter Mängel, geht das Leistungsverweigerungsrecht des Auftraggebers wegen der Mängel ins Leere und der Auftragnehmer kann die unbedingte Zahlung verlangen.

*LG Erfurt, Urteil vom 11.3.1999 – Az.: 3 O 1902/98 (Baurecht 1999, 771)*

### **Verkehrssicherungspflicht des Auftragnehmers – Beschädigung von Kabeln (§ 823 BGB)**

Bei maschinellem Einpflügen von Elektrokabeln in den Erdboden mittels einer Fräsmaschine sind wegen der erheblichen Gefahren für bereits vorhandene Versorgungsleitungen hohe Anforderungen an Auswahl und Überwachung der Verrichtungsgehilfen zu stellen. Eine Verletzung dieser erhöhten Sorgfaltspflicht ist anzunehmen, wenn der Bauführer ohne Einblick in die ihm übergebenen Verleungspläne gearbeitet hat.

*OLG Braunschweig, Urteil vom 24.2.1998 – Az.: 4 U 32/97 (Baurecht 1999, 416)*

### **Über Nachbargrundstücke schwenkender Baukran (§§ 862, 858, 863 BGB)**

Das Eindringen des Schwenkarmes eines Baukrans in den Luftraum des Nachbargrundstücks beeinträchtigt den betroffenen Nachbarn in seinen Besitzrechten und begründet einen Unterlassungsanspruch.

*LG Lüneburg, Beschluss vom 6.11.1998 – Az.: 1 T 177/98 (Baurecht 1999, 425)*

### **AGB-Charakter mündlicher Vereinbarungen (§§ 1, 9 AGB-Gesetz)**

Auch eine nur mündlich vom Hauptunternehmer ständig verwendete Klausel, dass die Abnahme gegenüber dem Subunternehmer erst mit Abnahme der Gesamtbauleistung durch den Bauherrn erfolgen soll, ist wegen Verstoßes gegen § 9 AGB-Gesetz unwirksam.

*OLG Celle, Urteil vom 27.5.1999 – Az.: 22 U 106/98 (IBR 1999, 366)*

### **Vereinbarung einer Vertragsstrafe für die verspätete Rechnungslegung (§§ 3, 9 AGB-Gesetz)**

In Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann eine Vertragsstrafe für die nicht rechtzeitige Erstellung der Schlussrechnung vereinbart werden.

*OLG Jena, Urteil vom 26.1.1999 – Az.: 8 U 1273/98 (IBR 1999, 361)*

### **Unwirksame Bauvertragsklauseln (§§ 9 ff AGB-Gesetz)**

Wird in einem Formular zur Ausfüllung im Einzelfall eine Leerstelle freigelassen, die dann in einer Vielzahl von Fällen mit einem gleichartigen, aus dem Gedächtnis eingesetzten Text ausgefüllt wird, handelt es sich um eine Allgemeine Geschäftsbedingung.

*BGH, Urteil vom 10.3.1999 – Az.: VIII ZR 204/98 (IBR 1999, 249)*

Die Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Bauträgers, wonach die Abnahme der Werkleistung eines Unternehmers erst durch die Abnahme des gesamten Objektes durch die Erwerber erfolgt, ist unwirksam.

*OLG Düsseldorf, Urteil vom 8.7.1998 – Az.: 21 U 206/97 (IBR 1999, 258)*

Eine Vertragsklausel im Nachunternehmervertrag, durch die der Nachunternehmer nachträglichen Leistungsbestimmungen des Generalunternehmers oder des Bauherrn unterworfen sein soll, ist unwirksam.

*OLG Celle, Urteil vom 9.12.1998 – Az.: 14 a (6) U 89/97 (IBR 1999, 250)*

Ist ein so bezeichneter Grundlagenvertrag dazu bestimmt, die Bedingungen für eine Vielzahl von noch im einzelnen zu schließenden Bauverträgen zwischen den Parteien festzulegen, so unterliegen seine Bestimmungen der Inhaltskontrolle nach dem AGB-Gesetz.

*OLG Oldenburg, Urteil vom 18.11.1998 – Az.: 2 U 188/98 (IBR 1999, 257)*

In einem Bauvertrag, auf den das AGB-Gesetz anzuwenden ist, ist die Vereinbarung einer nicht auf den Pauschal-Festpreis anzurechnenden einmaligen Bearbeitungsgebühr von 2 % des Festpreises nur wirksam, wenn dem Vertragspartner der Beweis geringeren Aufwands nicht abgeschnitten wird.

*OLG Oldenburg, Urteil vom 8.7.1998 – Az.: 2 U 120/98 (IBR 1999, 106)*

### **Einbeziehung der VOB/B in den Vertrag (§ 2 AGB-Gesetz)**

**1.** Gegenüber einer weder im Baugewerbe tätigen noch sonst im Baubereich bewanderten Vertragspartei kann die VOB/B nicht durch die Klausel in den Vertrag einbezogen werden, dem Vertragspartner werde vom Verwender der Text auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.

**2.** Der Einzug in das Bauwerk oder dessen Nutzung sind jedenfalls dann keine hinreichende Grundlage für eine konkludente Abnahme, wenn der Auftraggeber vor dem Einzug oder der Nutzung die Abnahme zurecht auf Grund von Mängeln verweigert hat, die zum Zeitpunkt des Einzugs oder der Nutzung nicht beseitigt worden sind.

**3.** Der Auftraggeber ist in einem derartigen Fall nicht gehalten, beim Einzug oder mit dem Beginn der Nutzung die Abnahmeverweigerung zu wiederholen.

*BGH, Urteil vom 10.6.1999 – Az.: VII ZR 170/98 (EBE/BGH 1999, 239)*

### **Haftungsausschluss zugunsten des Auftraggebers betrifft auch das Verhältnis von Haupt- und Nachunternehmer (§ 10 Nr. 2 Abs. 2 VOB/B; § 9 AGB-Gesetz)**

**1.** Der Haftungsausschluss gemäß § 10 Nr. 2 Abs. 2 VOB/B zugunsten des Auftraggebers betrifft auch das Verhältnis von Haupt- und Subunternehmer.

**2.** Die Regelung ist dahin zu verstehen, dass eine Alleinhaftung des Auftragnehmers nicht in Frage kommt, wenn der Auftraggeber grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

**3.** In dieser Auslegung ist die Regelung für den kaufmännischen Verkehr mit § 9 AGB-Gesetz vereinbar.

**4.** Werden Einheitspreise als absolute Festpreise vereinbart, so stellt dies einen Eingriff in die VOB/B „als Ganzes“ dar.

*BGH, Urteil vom 17.12.1998 – Az.: VII ZR 243/97 (ZfBR 1999, 140)*

### **Skontovereinbarung (§ 16 VOB/B)**

Eine individuelle Skontovereinbarung, wonach „bei Zahlung nach § 16 VOB/B ein Nachlass von 3,5 %“ gewährt wird, ist wirksam.

*OLG Karlsruhe, Urteil vom 22.1.1999 – Az.: 14 U 146/97 (NJW-RR 1999, 1033)*

Die Vereinbarung eines Skontoabzugs „bei Zahlung der Rechnungen innerhalb von fünf Tagen“ ist dahin auszulegen, dass Skonti mangels näherer Bestimmung nur bei der Schlussrechnung abgezogen werden dürfen, falls sämtliche Abschlagszahlungen und die Schlusszahlung fristgemäß erfolgen.

*OLG Oldenburg, Urteil vom 18.11.1998 – Az.: 2 U 188/98 (IBR 1999, 252)*

### **Vergütung für beschädigtes Sondiermaterial nach Baugrunduntersuchung (VOB/C DIN 18301 Abschnitt 5)**

Eine entsprechende Anwendung von Abschnitt 5 der DIN 18301 kommt nicht in Betracht, wenn bei einer Baugrunderkundung Drucksondiermaterial beschädigt wird und verloren geht.

*OLG Rostock, Urteil vom 24.9.1997 – Az.: 5 U 20/96 (Baurecht 1999, 402)*

### Verkehrswegeplanung Bayern kritisiert Bund

#### Bayern meldet 374 Projekte

Zur Bewertung für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hat Bayern 14 Schienen- und 360 Fernstraßenprojekte angemeldet. Darunter sind 71 neue Fernstraßenprojekte mit einem Finanzvolumen von 4,7 Milliarden DM. Die Überarbeitung des Plans aus dem Jahr 1992 umfasst die Aktualisierung der Verkehrs- und Kostenprognosen und der Bewertungsmaßstäbe für die einzelnen Projekte. Ein Kostenrahmen wurde von der Bundesregierung bisher noch nicht vorgegeben.

#### Bund kündigt weitreichende Einschnitte an

Wirtschaftsminister Dr. Wiesheu und Innenstaatssekretär Regensburger bereiten in diesem Zusammenhang Äußerungen des Bundes Sorge, wonach bei der Anmeldung neuer Projekte für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan auf den „absehbar überaus engen Finanzrahmen“ hingewiesen wird und die Länder gebeten werden, einen restriktiven Maßstab anzulegen. Darüber hinaus wurde vom Bundesverkehrsministerium mitgeteilt, dass „weitreichende Einschnitte in das Maßnahmenvolumen des Vordringlichen Bedarfs unvermeidlich erscheinen“. Angesichts von Mehreinnahmen des Bundes in Milliardenhöhe in diesem Jahr, zusätzlicher Milliardeneinnahmen aus der Mineralölsteuer in Form der Ökosteuer und der zusätzlichen Lkw-Gebühr auf Autobahnen ab 2003 stoßen diese äußerst restriktiven Vorgaben bei Wiesheu und Regensburger auf Unverständnis.

### Bund beeinträchtigt wirtschaftliche Entwicklung

Wiesheu unterstrich die Bedeutung einer leistungsfähigen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit einer geplanten Investitionsquote im Bundeshaushalt des Jahres 2003 von 10,6 % erreiche diese ihren historischen Tiefpunkt seit dem Bestehen der Bundesrepublik. „Damit werden nicht nur äußerst dringliche Infrastrukturprojekte bei Schiene und Straße auf die lange Bank geschoben, sondern Tausende von Arbeitsplätzen am Bau vernichtet und die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes beeinträchtigt“, unterstrich der Verkehrsminister. Bayern fordert daher von der Bundesregierung aufgrund der Erhöhungen von Steuern und Abgaben im Verkehrsbereich ein wesentlich stärkeres Engagement bei den Investitionen in die Straßen- und Schieneninfrastruktur.

Die angemeldeten Straßenprojekte stehen unter <http://www.innenministerium.bayern.de/abteilungen/fachinformationen/2d/bundesverkehrswegeplan.htm> im Internet, Angaben zu den Schienenprojekten gibt das Bayerische Wirtschaftsministerium unter 089/2162-2290.

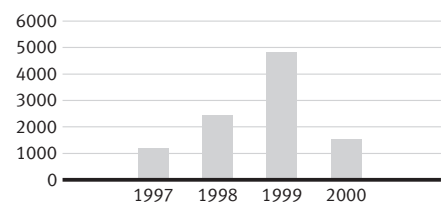
### Gewerbefreiheit in Akustik- und Trockenbau

Durch Beschluss des Bundestages vom 16.3. und des Bundesrates vom 23.3.2000 wurde festgelegt: Der Akustik- und Trockenbau ist keine wesentliche Tätigkeit eines der in der Anlage A zur Handwerksordnung aufgeführten Gewerbe.

### Altersteilzeit im Kommen

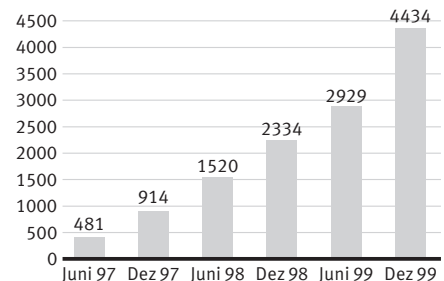
Jüngste Zahlen bestätigen: die Altersteilzeit ist geeignet, um den Wechsel vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibel zu gestalten. Die Zahl der durch das Arbeitsamt geförderten Altersteilzeitstellen steigt seit 1997 auch in Bayern kontinuierlich an:

#### Bewilligte Anträge auf Altersteilzeit im Bezirk des Landesarbeitsamtes Bayern



Quelle: LAA Bayern; Stand: 31.3.2000

#### Entwicklung der Altersteilzeit- Förderfälle in Bayern



Quelle: LAA Bayern

Über die neuen Tarifregelungen zur Altersteilzeit am Bau informiert der BBIV noch im Mai im Rahmen zweier Seminare.



Wir übermitteln den Jubilaren  
unsere herzlichsten Glückwünsche

**Dipl.-Ing. Horst Klee**  
Inhaber der Georg Klee & Sohn  
GmbH & Co. KG, Hof

60. Geburtstag am 22.5.2000

Dipl.-Ing. Horst Klee ist Mitglied des Vorstandes des Bayerischen Bauindustrieverbandes. Im Bezirksverband Oberfranken wirkte er von 1977 bis 1988 als Beiratsmitglied und ist seit 1988 Vorsitzender des Bezirksverbands-Vorstands. Seit Mai 1989 wirkt er im Beirat des BBIV mit. Darüber hinaus gelten seine verbandlichen Aktivitäten vor allem dem sozialen Bereich: Seit 1997 sitzt er dem Sozialpolitischen Ausschuss des BBIV vor und verantwortet in dieser Eigenschaft die Tarifabschlüsse des Verbandes für Bayern. Er vertritt den Verband seit 1994 als Delegierter in der Sozialpolitischen Vertretung des Hauptverbandes. Große Verdienste um die Aus- und Weiterbildung hat sich Horst Klee als stellvertretender Vorsitzender des Vereins für Bauforschung und Berufsbildung des BBIV seit 1991 erworben. Auch außerhalb des Bayerischen Bauindustrieverbandes bringt er Erfahrungen und Engagement ein. So als stellvertretendes Vorstandsmitglied des Landesverbandes Bayern der AOK (seit 1993), als Mitglied im Industrie- und Handelsgremium Hof – seit Februar 2000 – und im Vorstand der vbw-Bezirksgruppe Bamberg-Bayreuth-Hof.

Durch sein breites, vor allem in der Sozial- und Tarifpolitik sehr belastendes und insgesamt überaus erfolgreiches Engagement gibt Horst Klee der Arbeit des BBIV maßgeblich Gesicht und Gestalt.

**Dipl.-Ing. Gerald Hollrotter**

70. Geburtstag am 29.5.2000

Gerald Hollrotter war von 1971 bis 1981 Mitglied des BBIV-Beirates und gehörte anschließend, von 1981 bis 1993, dem Vorstand des Bayerischen Bauindustrieverbandes an. Als Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberbayern (1975 bis 1986) und als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des BBIV (1985 bis 1994) hat er seine Erfahrungen und Fähigkeiten in mehreren Bereichen und Ebenen des Bayerischen Bauindustrieverbandes zur Wirkung gebracht. Er war von 1985 bis 1990 Delegierter Bayerns in der Sozialpolitischen Vertretung des Hauptverbandes und gehörte von 1990 bis 1994 ihrem Vorstand an. Von 1990 bis einschließlich 1995 wirkte er als stellvertretendes Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes.

Mit seiner Kompetenz und seinem Engagement wirkte Gerald Hollrotter bis in die Mitte der 90er Jahre als prägende Gestalt der Bayerischen Bauindustrie und ihres Verbandes. Vor allem seine – nach außen wenig sichtbaren, aber um so effizienteren – tarifpolitischen Leistungen als Vorgänger von Dipl.-Ing. Horst Klee im Vorsitz des Sozialpolitischen Ausschusses des BBIV gerieten ihm zur Ehre und dem Verband zum Erfolg.

**Bauing. Rudolf Schandl**  
Gesellschafter der Schandl GmbH,  
München

65. Geburtstag am 23.6.2000

**Dipl.-Ing. Gerhard Thielen**  
Leiter der Dyckerhoff & Widmann AG,  
Niederlassung München

50. Geburtstag am 7.6.2000

Dipl.-Ing. Gerhard Thielen ist Mitglied im Vorstand sowie im Zertifizierungsausschuss des EthikManagement der Bauwirtschaft e.V.

## In der Nachfolge Leo von Klenzes

### Ministerialdirektor Dr. Benno Brugger

24. Leiter der Obersten Baubehörde  
im Bayerischen Staatsministerium  
des Innern

Am 12. April wurde er in feierlichem Rahmen verabschiedet, der 30. April war sein letzter Tag im aktiven Staatsdienst: Ministerialdirektor Dr. Benno Brugger, seit 1991 Leiter der Obersten Baubehörde, gibt den Stab weiter. Der Bayerische Bauindustrieverband lernte Dr. Brugger in fast zehn Jahren enger Kooperation kennen als aufgeschlossenen Partner, für den auch Neuland nichts anderes bedeutet als eine Herausforderung an den Gestaltungswillen.

Das fügt sich zu Anspruch und Auftrag der Obersten Baubehörde. Sie sind geprägt von dem Ziel, das König Ludwig I. 1830 ihrem ersten Leiter, seinem Hofbaumeister Leo von Klenze, mitgegeben hatte: „das gesamte Bauwesen in Unserem Reiche in technischer Hinsicht immer mehr zu vervollkommen, und die freie Entwicklung der Kunst und Wissenschaft zu befördern.“ Unter Klenzes Verantwortung und der seiner Nachfolger bis hin zu Dr. Brugger hat Bayern die Infrastruktur aufgebaut, die es heute einer der reichsten Staaten der Welt sein lässt. Bayern kann nicht Diamanten exportieren. Es muss seinen Wohlstand selber schaffen. Diese Art Wohlstand und die Infrastruktur sind untrennbar miteinander verbunden. Gelungen ist das, weil die Oberste Baubehörde nie nur das Bauen an sich, sondern immer zuerst seinen Sinn und Zweck im Blickfeld hatte.

Dr. Brugger, erster Jurist unter den bisher 24 Persönlichkeiten an der Spitze der Obersten Baubehörde, verstand und entwickelte diesen Auftrag entsprechend den Bedürfnissen einer demokratischen Marktwirtschaft: nicht nur als Organisator von Bauleistung und Förderer von Bildung und Wissenschaft um den Bau, sondern weit darüber hinaus als Berater der Politik in allen Fragen des Baumarktes, der in ihm angelegten gestalterischen Chancen und der Abhängigkeiten zwischen Baumarkt und Wirtschaftsleben – besonders eindrucksvoll sichtbar und zu belegen an der Schlüsselfunktion einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur für Wirtschaft und Wohlstand.

Als Gestalter des rechtlichen Rahmens und gewichtiger Bauherr spürt die öffentliche Hand den Strukturwandel am Baumarkt zuerst. Dr. Brugger sorgte im Wandel für Neuausrichtung. Nur Beispiele dafür sind Pilotprojekte zur Privatfinanzierung öffentlicher Bauvorhaben, neue Anläufe gegen die Aushöhlung der VOB oder die „Gläserne Vergabe“, durch die Manipulationsspielräume auf der Vergabeseite eingeeignet werden.

### Ministerialdirigent Hans Hermann Schneider

25. Leiter der Obersten Baubehörde  
im Bayerischen Staatsministerium  
des Innern

Der 25. Leiter der Obersten Baubehörde ist ein profunder Kenner der Bayerischen Staatsverwaltung, und er kennt den Staatsbau in all seinen Facetten. Ministerialdirigent Hans Hermann Schneider wurde nach Abschluss der Großen Staatsprüfung 1965 zunächst Bauleiter großer Autobahnprojekte im Inntal, ging dann an die Autobahndirektion Südbayern, später als Abteilungsleiter zum Straßenbauamt Passau. Ab 1977 war er Amtschef des Straßenbauamtes Weiden, von dem er 1983 als Sachgebietsleiter an die Oberste Baubehörde wechselte. Dort war er zuerst Leiter des Sachgebietes „Straßenunterhaltung“. Über das Sachgebiet „Haushaltsangelegenheiten des Straßenbaus“ wechselte er schließlich als Leiter des Sachgebiets Haushalt in die Abteilung „Zentrale Angelegenheiten der Staatsbauverwaltung“. Von dort aus übernahm er 1993 die Leitung der Abteilung „Zentrale Angelegenheiten der Obersten Baubehörde“. Im Verantwortungsbereich dieser Abteilung stand umfassende Aufgaben im Zuge der Umgestaltung der Verwaltungsreform an. Den besonderen Respekt auch der Bauindustrie erwarb sich Schneider durch pragmatische, zielführende und kreative Lösungsansätze in allen Bereichen. Die Bayerische Bauindustrie wünscht Ministerialdirigent Schneider für sein neues Amt und für die Gestaltung Bayerns durch den Bau Glück, Erfolg und Gottes Segen.

## Seminare – Veranstaltungen



**BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf**  
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

**23.5.2000**

Die wichtigsten neuen Urteile für die Baupraxis

**23.5./24.5.2000**

Akquirieren – Verhandeln – Überzeugen



**BauindustrieZentrum München-Stockdorf**  
Tel.: 089/89 96 38 - 11

**24.5.2000**

Die Geschäftsführung der Argen

**6.6./7.6.2000**

Grundlagen der Kommunikation – Teil 1

**8.6.2000**

Das EthikManagement der Bauwirtschaft  
– Praxis und Entwicklung

**13.6. bis 16.6.2000**

SiGeKoordinator

**15.6./16.6.2000**

Sekretariatsmanagement

**27.6.2000**

Ausschreibungsdatenbank und Mehrwertdienste

**12.7.2000**

Die wichtigsten neuesten Urteile für die Baupraxis

**18.7. bis 21.7.2000**

SiGeKoordinator

# Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

## Bauleistung

Bauproduktion <sup>1)</sup> Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Feb. 2000 gegenüber Vorjahr
	Feb. 2000		
Bauhauptgewerbe	12.126	+ 49,4%	+ 22,7 %
Wohnungsbau	5.486	+ 57,7 %	+ 23,6 %
Wirtschaftsbau	5.843	+ 33,0 %	+ 17,1 %
Öffentlicher Bau insg.	2.797	+ 59,9 %	+ 29,9 %
davon Öff. Hochbau	863	+ 39,6 %	+ 16,0 %
Straßenbau	792	+ 107,3 %	+ 66,5 %
Sonstigen Tiefbau	1.142	+ 52,5 %	+ 22,6 %

Produktionsindex <sup>1)</sup> (arbeitsstg.) 1995 = 100	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Feb. 2000 gegenüber Vorjahr
	Feb. 2000		
Bauhauptgewerbe	64,2	+ 47,9 %	+ 20,8 %
Hochbau	67,2	+ 45,5 %	+ 17,5 %
Tiefbau	56,5	+ 59,8 %	+ 30,8 %

Umsatz <sup>1)</sup> ohne MwSt. in Mio. DM	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Feb. 2000 gegenüber Vorjahr
	Feb. 2000		
Bauhauptgewerbe	1.856,2	+ 40,7 %	+ 22,7 %
Wohnungsbau	756,1	+ 38,5 %	+ 20,5 %
Wirtschaftsbau	699,0	+ 40,4 %	+ 25,4 %
Öffentlicher Bau insg.	401,1	+ 45,6 %	+ 22,7 %
davon Öff. Hochbau	133,3	+ 52,3 %	+ 27,1 %
Straßenbau	89,9	+ 96,4 %	+ 39,4 %
Sonstigen Tiefbau	178,2	+ 25,2 %	+ 9,8 %

## Lohnkosten

Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> in DM	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Feb. 2000 gegenüber Vorjahr
	Feb. 2000		
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	31,32	- 21,9 %	- 13,2 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.389	+ 2,3 %	+ 2,9 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	3.662	+ 8,2 %	+ 3,8 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe Kurzarbeiter Baugewerbe
- 5) Werte für 2000 liegen derzeit noch nicht vor

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung  
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung  
Landesarbeitsamt Bayern

## Baunachfrage

Auftragseingang <sup>1/2)</sup> Inland in Mio. DM	Feb. 2000	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Feb. 2000 gegenüber Vorjahr
<b>nominal</b>				
Bauhauptgewerbe	1.733,9	- 7,3 %	- 4,0 %	
Wohnungsbau	475,8	- 4,0 %	- 6,3 %	
Wirtschaftsbau	700,1	- 11,4 %	- 5,2 %	
Öffentlicher Bau insg.	558,0	- 4,6 %	- 0,1 %	
davon Öff. Hochbau	164,9	- 25,9 %	- 11,3 %	
Straßenbau	206,5	+ 28,8 %	+ 31,5 %	
Sonst. Tiefbau	186,6	- 7,7 %	- 9,9 %	
<b>preisbereinigt<sup>3)</sup> (real)</b>				
Bauhauptgewerbe	•	- 7,9 %	- 4,6 %	
Wohnungsbau	•	- 4,3 %	- 6,5 %	
Wirtschaftsbau	•	- 11,9 %	- 5,8 %	
Öffentlicher Bau insg.	•	- 5,7 %	- 1,1 %	
davon Öff. Hochbau	•	- 26,3 %	- 11,7 %	
Straßenbau	•	+ 26,2 %	+ 29,0 %	
Sonst. Tiefbau	•	- 8,4 %	- 10,5 %	

Baugenehmigungen für Hochbauten <sup>5)</sup> in 1000 m <sup>3</sup> Rauminhalt	Jahr 1999	Gegenüber Vorjahresmonat		Jahr 1999 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	45.737	•	- 3,8 %	
Wirtschaftsgebäude	45.478	•	+ 8,0 %	
Öffentliche Gebäude	3.715	•	- 28,8 %	

Auftragsbestände Bauindustrie	Reichweite in Monaten		
	März 2000	Feb. 2000	März 1999
Bauindustrie	4,0	3,5	4,0
Wohnungsbau	3,0	2,6	2,7
Wirtschaftsbau	5,4	4,6	4,8
Öffentlicher Bau insg.	3,4	3,1	3,9
davon Öff. Hochbau	2,9	2,7	3,6
Straßenbau	3,7	3,4	4,1
Sonst. Tiefbau	3,6	3,3	3,9

## Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> Monatsdurchschnitt	Gegenüber Vorjahresmonat		Jan. bis Feb. 2000 gegenüber Vorjahr
	Feb. 2000		
Tätige Inh., Mitinhaber	12.254	- 2,0 %	- 1,3 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	32.355	- 0,2 %	+ 0,1 %
Facharbeiter	75.236	+ 5,9 %	+ 2,7 %
Fachwerker	21.580	+ 6,1 %	+ 4,2 %
Gewerbl. Auszubildende	9.907	- 2,7 %	+ 3,5 %
Insgesamt	151.332	+ 3,3 %	+ 1,6 %

Arbeitsmarkt <sup>4)</sup> Monatsende	Offene Stellen		Arbeitslose	Kurz- arbeiter
März 2000	4.244	30.701	2.490	
März 1999	4.842	34.931	3.330	
März 1998	4.626	40.610	5.798	
März 1997	3.769	48.724	10.826	



Informationsdienst  
des Bayerischen  
Bauindustrieverbandes e.V.  
Mai 2000 · 45. Jahrgang

i.d.  
5

**80331 München**

Oberanger 32  
Telefon 0 89/23 50 03-0  
Telefax 0 89/23 50 03-70  
Postanschrift:  
Postfach 33 02 40  
80062 München  
info@bauindustrie-bayern.de

**90403 Nürnberg**

Katharinengasse 24  
Telefon 09 11/99 20 70  
Telefax 09 11/99 20 70  
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

**93047 Regensburg**

Hemauerstraße 6/IV  
Telefon 09 41/5 48 90  
Telefax 09 41/5 31 96  
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

**86150 Augsburg**

Gratzmüllerstraße 3/II  
Telefon 08 21/3 62 60  
Telefax 08 21/15 09 52  
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

**95028 Hof**

Jägerzeile 77  
Telefon 0 92 81/40 82 05  
Telefax 0 92 81/40 82 03  
info.hof@bauindustrie-bayern.de

[www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)